99013003000000

Aufnahme eines minderjährigen Kindes in Adoptionspflege

Heruntergeladen am 08.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/6000075/L100009

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99013003000000
Leistungsbezeichnung I	Aufnahme eines minderjährigen Kindes in Adoptionspflege
Leistungsbezeichnung II	Aufnahme eines minderjährigen Kindes in Adoptionspflege
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• § 1744 [Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)](https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/) – Probezeit • § 1751 BGB – Wirkung der elterlichen Einwilligung, Verpflichtung zum Unterhalt
Teaser	Die Adoptionspflege ist eine Art Zwischenstufe auf dem Weg zur Adoption und dient der Annäherung von Kind und Annehmenden und der Integration in die Familie. Sie beginnt mit dem Tag, an dem Sie als künftige Adoptiveltern das Kind bei sich aufnehmen und endet, wenn das Familiengericht die Adoption ausspricht und der Beschluss rechtskräftig wird.
Volltext	Die Adoptionspflege ist eine Art Zwischenstufe auf dem Weg zur Adoption und dient der Annäherung von Kind und Annehmenden und der Integration in die Familie. Sie beginnt mit dem Tag, an dem Sie als künftige Adoptiveltern das Kind bei sich aufnehmen und endet, wenn das Familiengericht die Adoption ausspricht und der Beschluss rechtskräftig wird. Die Adoptionspflege ist gesetzlich vorgeschrieben. In der Regel ist von einem Jahr auszugehen. Je nach Alter des Kindes kann sich die Adoptionspflegezeit verlängern.
Erforderliche Unterlagen	Sind bei der zuständigen Stelle zu erfragen.
Voraussetzungen	• Sie sind nach Prüfung der Adoptionsvermittlungsstelle als Adoptiveltern geeignet. • Nach Meinung der Adoptionsvermittlungsstelle (und unter Umständen der leiblichen Eltern) sind Sie die am ehesten geeigneten Adoptiveltern für das jeweilige Kind. • Sie haben die Absicht, das Kind zu adoptieren. Die Zeit der Adoptionspflege ist keine unverbindliche Probezeit. • Es ist zu erwarten, dass ein echtes

Modul	Sachverhalt
	Eltern-Kind-Verhältnis entsteht.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	• Nachdem Sie sich erfolgreich bei der Adoptionsvermittlungsstelle beworben haben, erhalten Sie einen Vorschlag mit allen bekannten Informationen über das Kind und seine Herkunftsfamilie. Sie können sich dann in Ruhe entscheiden, ob Sie das Kind kennenlernen wollen. • Wenn Sie das Kind kennenlernen möchten, organisiert die Vermittlungsstelle erste Kontakte unter Begleitung der Adoptionsfachkraft. Dann beginnt die Phase des gegenseitigen Kennenlernens. • Zeichnet sich ab, dass die Kontaktanbahnung gelingt, können Sie das Kind anschließend mit dem Ziel der Adoption bei sich aufnehmen. Zu diesem Zeitpunkt beginnt die Adoptionspflege. • Die gesetzliche Vertretung des Kindes liegt in dieser Zeit in der Regel beim Jugendamt. Auch während dieser Phase berät und betreut Sie die Adoptionsvermittlungsstelle in allen Fragen, die das Kind betreffen. • Sobald die elterlichen Einwilligungen beim Familiengericht eingegangen sind und das Kind mit dem Ziel der Adoption in Ihrem Haushalt lebt, sind Sie vorrangig unterhaltspflichtig. • Im Laufe der Adoptionspflegezeit können Sie einen notariell beurkundeten Adoptionsantrag beim Familiengericht einreichen. Wenn das Kind älter als 14 Jahre ist, muss es zusätzlich selbst in die Adoption einwilligen. Für ein Kind unter 14 Jahren erteilt sein gesetzlicher Vertreter die Einwilligung. • Nach Ablauf der Adoptionspflegezeit entscheidet das Gericht über den Adoptionsantrag. **Hinweis:** Bereits in der Adoptionspflegezeit können Sie • das Kind bei Ihrer gesetzlichen Krankenversicherung mitversichern, • Kindergeld und Elternzeit beantragen und • renten- und steuerrechtliche Auswirkungen für sich

Modul	Sachverhalt
	in Anspruch nehmen.
Bearbeitungsdauer	Die tatsächliche Dauer der Adoptionspflege hängt vom Einzelfall ab. Sie orientiert sich unter anderem am Alter des Kindes.
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	nicht anwendbar
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	